

Seminar-Einladung

www.dgwg.de/bma-saa



BMA und SAA – Auffrischung Normen und Technik nach DIN 14675

Fachkräfte nach DIN 14675 erhalten an einem Tag den aktuellen Stand zu Normung und Technik für BMA und SAA



AUFEMAR - STOCK.ADOBE.COM

Termine

Seminardauer 1 Tag 10:00-16:30 Uhr

29. April 2020 – Düsseldorf

04. Juni 2020 – München

02. September 2020 – Frankfurt

02. Dezember 2020 – Berlin

Teilnahmegebühr

380 € zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmebescheinigung gemäß DIN 14675-2, Tabelle L4, mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Planer, Errichter, Instandhaltungsunternehmen von BMA und SAA, DIN 14675-zertifizierte Unternehmen sowie Fachkräfte und verantwortliche Personen für Brandmeldetechnik und Sprachalarmierung.

Referent



Christian Kühn ist Geschäftsführer bei Schlentzek & Kühn, Sicherheitsfacherrichter in Berlin, Vorsitzender der Arge Errichter und Planer im ZVEI und Mitarbeiter in Normenausschüssen von DIN und DKE.



Jochen Redepenning ist Prüfsachverständiger für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und langjähriger Fachreferent.

Beschreibung

Fachkräfte für Brandmeldeanlagen (BMA) und Sprachalarmanlagen (SAA) müssen gemäß DIN 14675-2, Tabelle L4, spätestens alle vier Jahre ihre Kenntnisse über die verwendeten Systeme und Normen auffrischen und diese durch Schulungsnachweise belegen.

Nutzen

Das kompakte Auffrischungsseminar vermittelt an einem Tag die relevanten Neuheiten und Veränderungen für den normgerechten Betrieb und die Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und liefert den geforderten Nachweis für die Auffrischungsschulungen nach DIN 14675-2 und DIN EN 16763 für BMA/SAA.

Voraussetzungen

Für den Seminarbesuch werden Grundkenntnisse von Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und der DIN 14675 vorausgesetzt.

Für die Fachkraft BMA und SAA nach DIN 14675 sind ein Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Hintergrund, Kenntnisse der relevanten Normen sowie technische Kenntnisse der Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen sowie spezielle elektrotechnische Kenntnisse Voraussetzung.

Inhalte

- Neuerungen in der Normung: DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2, DIN VDE 0833-4, DIN 14675-1, DIN 14675-2, DIN EN 16763,
- Prüfungsfragenkatalog zur DIN 14675
- Neuerungen im Baurecht
- Zertifizierung: Aktuelle Anforderungen an Fachfirmen nach DIN 14675-2
- Anlagendokumentation
- Betrieb und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen
- Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR)
- Alarm- und Störungsübertragung aus BMA
- Anwendungsbeispiele

Seminar: BMA und SAA – Auffrischung nach DIN 14675

- 29. April 2020 – Düsseldorf
- 04. Juni 2020 – München
- 02. September 2020 – Frankfurt
- 02. Dezember 2020 – Berlin

Teilnahmegebühr **380 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19% MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung und Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.